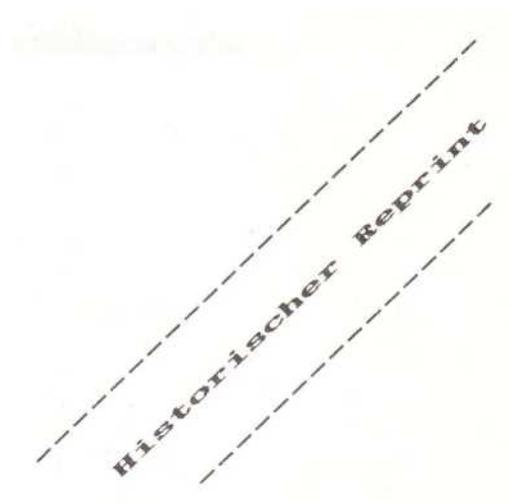


Die Verflechtung von sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des KZ Auschwitz und seiner Nebenlager

Jürgen Kuczynski

Ordentlicher Professor der Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin

Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin



Zur Einleitung: IG-Farben und Auschwitz

Das vorliegende Gutachten wurde von Prof. Dr. Jürgen Kuczynski 1964 anlässlich des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses erarbeitet. Kuczynski war und ist einer der profiliertesten Wirtschaftshistoriker der ehemaligen DDR.

Der Prozeß „gegen Mulka und andere“, der am 20. Dezember 1963 in Frankfurt/Main begann, markierte eine gewisse Zäsur in der juristischen Verfolgung der faschistischen Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Prozeß stellte - nicht nur wegen der Zahl der Angeklagten (es wurden 22 Personen angeklagt), sondern auch wegen der Brisanz der zu verhandelnden Thematik - einen Höhepunkt in der juristischen Aufarbeitung dar. Dabei ging es dem Gericht jedoch vor allem um den Beweis der individuellen Verantwortung der Angeklagten und den Nachweis der Massenvernichtung durch Gas und der Mißhandlung von Häftlingen.

Der als Nebenkläger zugelassene Anwalt Friedrich Karl Kaul (Berlin/DDR) wollte jedoch auch die Hintermänner und Profiteure dieses Massenmordes bzw. dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf die Anklagebank bringen. So entstand dieses Gutachten, das - allein ausgehend von den Dokumenten und Aussagen der Täter - die enge Verbindung von IG-Farben-Konzern und dem KZ Auschwitz belegt. Dabei wird aus den Dokumenten selber ersichtlich, in welchem Maße die Konzerngewaltigen selbst die treibende Kraft dieser Zusammenarbeit waren.

Das Gutachten konnte im Prozeß zwar vorgetragen werden, hat aber in der Urteilsfindung keine Rolle gespielt, da sich das Gericht auf den Nachweis der individuellen Täterschaft der Angeklagten konzentriert hat.

Dennoch besitzt das Gutachten auch heute noch seine Aktualität. Mehr noch, seine Bedeutung ist 30 Jahre nach dem Prozeß höher denn je. Alljährlich tritt die Aktionärsversammlung der „IG-Farben - in Auflösung“ in Frankfurt zusammen. Forderungen von Gewerkschaften und Opferverbänden, wie dem Auschwitz-Komitee oder der VVN-Bund der Antifaschisten, das verbliebene Restvermögen aus dem Auflösungsverfahren zur Wiedergutmachung begangenen Unrechts einzusetzen, verhallten bisher ergebnislos. Seit dem Anschluß der DDR erklimmen die Aktien dieser Gesellschaft stattdessen ungeahnte Höhen, da die Gesellschaft Ansprüche auf Immobilien und Fabrikationsstätten in der ehemaligen DDR, die „unrechtmäßig enteignet worden seien“, erhebt.

Dieses Gutachten kann und soll dazu beitragen, daß nicht vergessen wird, wie eng die Interessen von IG-Farben und SS bei der Errichtung des KZ Auschwitz verflochten waren, und wie stark dieser Konzern von der Ausplünderung der Häftlingsarbeit nicht allein in dem Betriebsteil Auschwitz-Monowitz profitiert hat. Es zerstört alle Legendenbildungen über die „unschuldig verstrickten“ Unternehmer und zeigt, wozu Konzerne aus Profitinteressen fähig waren und sind.

Dr. Ulrich Schneider, Bundessprecher der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) - Bund der Antifaschisten, Kassel, 1993

Hoher Gerichtshof!

Meine Damen und Herren!

Die Aufgabe, die mir gestellt ist, ist, ganz spezifisch zu überprüfen, ob und inwieweit die sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des Konzentrationslagers Auschwitz miteinander verflochten waren.

Einleitend jedoch, to lay the foundation, wie es in der amerikanischen Rechtssprache heißt, um den allgemeinen Grund zu legen für die Untersuchung des genannten spezifischen Tatsachenkomplexes, möchte ich gern auf einige allgemeine Verflechtungserscheinungen eingehen, aus denen sich dann logisch die spezifischen als ganz selbstverständlich ergeben, so daß für die spezifische Untersuchung dann nur noch die Angabe von Beweistatsachen notwendig ist.

Seit vielen tausend Jahren sind der Staat und die entscheidenden Kreise der Wirtschaft auf das engste verbunden. Ist doch der Staat die wichtigste Einrichtung der menschlichen Gesellschaft, um der Wirtschaft, um denen, die die Wirtschaft in der Hand haben, der sogenannten Wirtschaftsführung, in jeder Weise zu dienen.

Darum ist es auch gar nicht verwunderlich, daß wir in der Geschichtsschreibung bisweilen einzelne Staaten direkt nach der herrschenden Wirtschaftsschicht bezeichnen und etwa von der Kaufmannsrepublik Venedig oder der Niederlande im 13. bzw. 17. Jahrhundert sprechen. In der gleichen Weise könnte man die Länder Westeuropas heute als Monopolstaaten charakterisieren.

Schon bei Aristoteles finden wir die ersten Hinweise in dieser Richtung, und wer die Lektüre von Boccaccio vorzieht, wird auch bei ihm Andeutungen finden - wenn auch nicht im Decamerone.

Wann immer aber ein Staat zusammenbricht, nicht an sich, wohl aber in seiner spezifischen Form oder auch nur durch den Sturz einer stark profilierten Regierung, versuchen die herrschenden Wirtschaftsschichten sich von der vergangenen Tätigkeit des Staates zu dissoziieren oder sich gar als Leidträger der vergangenen Staatsform zu gerieren. So taten es die römischen Plantagenbesitzer unter Augustus, die englischen Kaufleute unter Charles II., die russischen Großgrundbesitzer unter Kerenski.

Mit einer konkreten Regierung ist ebenfalls, zumindest schon seit der Blütezeit Athens, zumeist eine Partei verbunden, die jeweils eine der konkurrierenden Gruppen der herrschenden Wirtschaftskreise vertritt. Und auch von ihr gilt es, sich im Falle ihrer Niederlage zu distanzieren, was bei häufigem Wechsel des Schicksals recht anstrengend ist. Wie sagte doch der Abbe Sieyès, als man ihn fragte, was er denn in all den Jahren der großen französischen Revolution getan? Monsieur, j'ai survécu ... ich war damit beschäftigt, zu überleben.

Gleiche Tendenzen der Absetzung von Staat und Partei beobachteten wir natürlich auch nach dem Sturz des Faschismus in Deutschland.

Ich besinne mich noch sehr genau, als ich im April 1945 den Vorsitzenden des Vorstandes der IG Farben, den Geheimen Kommerzienrat Dr. Hermann Schmitz, in Heidelberg verhaftete, war das erste, was er mir sagte, als ich in sein Zimmer trat, daß er genau so wie ich den Krieg bedauert hätte und sich selbst aus allem herausgehalten; ja seine Tantiemen alle für Kriegerwitwen bestimmt hätte. Als ich ihn fragte, ob sich das auch auf die Witwen von Auschwitz beziehe, meinte er, er hätte eine ganze Reihe schöner Photographenapparate im Hause - ob ich mir nicht einige aussuchen wolle.

Dieser unter den sogenannten Führern der Wirtschaft ziemlich allgemein im April und Anfang Mai 1945 verbreiteten Linie der, man kann wohl sagen, naivdummfrechen Leugnung jeder Beziehung zu Staat und Partei folgte unter dem Eindruck des beträchtlichen Aktenmaterials, das schnell gesammelt worden war, eine kurze Phase völliger Hilflosigkeit, in der ganz außerordentlich interessante Aussagen über die Beziehungen zwischen Wirtschaft, Staat und Partei gemacht wurden.

Hören wir dazu, noch im Rahmen der Grundlegung für die bald folgenden Ausführungen zum spezifischen Thema, zum Beispiel die Eidesstattlichen Erklärungen des Vorstandsmitgliedes der IG Farbenindustrie Georg von Schnitzler.

Ich zitiere zunächst aus dem Dokument NO. NI-5193 des Nürnberger IG Farbenprozesses¹ und zwar nicht nur deswegen, weil hier die ganz enge Verflechtung von Staat und Wirtschaft, von NS-Regierung, wie sie genannt wird, und den IG Farben deutlich wird, sondern auch deswegen, weil zunächst diese Verbindung völlig geleugnet und anschließend, als von Schnitzler merkt, daß der Befragende reichlich Aktenmaterial durchgearbeitet hat,

¹ Abgedruckt auch in Jürgen Kuczynski, Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1918 bis 1945. Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Teil I, Bd. 16, Berlin 1963, S.192.

ebenso völlig zugegeben wird. Es handelt sich bei dem Verhör um den Komplex der Aneignung der französischen Chemieindustrie durch die IG Farben:

*„Frage: Welches waren die Anweisungen oder die Gedanken, die zwischen der nationalsozialistischen Regierung und der IG in bezug auf die französische Farbstoffindustrie ausgearbeitet worden waren?
Antwort: Die nationalsozialistische Regierung hatte mit der ganzen Angelegenheit gar nichts zu tun. Es handelte sich um eine gänzlich eigene Angelegenheit der IG.
Frage: Fanden im August 1940 oder vor August 1940 irgendwelche Besprechungen zwischen Beamten der NS-Regierung und der IG bezüglich der französischen Industrie statt?
Antwort: Nein, ich kann mich nicht erinnern.
Frage: Ob Besprechungen zwischen der IG und der NS-Regierung über die französische Industrie stattgefunden haben oder nicht?
Antwort: Nicht in Berlin.
Frage: Wo?
Antwort: Besprechungen nur innerhalb der IG. Die Regierung hat sich überhaupt nicht hineingemischt.
Frage: Hat die Regierung an irgendwelchen Besprechungen mit der IG teilgenommen?
Antwort: Nein.
Frage: Es fanden keine Besprechungen zwischen Beamten der IG und Beamten der NS-Regierung bezüglich der Behandlung der französischen Farbenindustrie statt?
Antwort: Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Regierung, d. h. die Waffenstillstandskommission in Wiesbaden, oder das Reichswirtschaftsministerium oder in Paris der General Michel nur behilflich waren, unsere Pläne durchzuführen.
Frage: Fand jemals irgendein Briefwechsel statt zwischen der IG und dem Reichswirtschaftsministerium in bezug auf das Verhalten der IG gegenüber der französischen Farbenindustrie?
Antwort: Nein, ich kann mich nicht erinnern . . .
Frage: Haben Sie jemals Ihre Vorschläge bezüglich ihres Verhaltens gegenüber der französischen Farbenindustrie an das Reichswirtschaftsministerium geschickt?
Antwort: Ja.
Frage: Es fanden also doch Besprechungen zwischen Ihnen und dem Reichswirtschaftsministerium bezüglich der Behandlung der französischen Farbenindustrie statt?
Antwort: Ja.“*

Man mag erstaunt darüber sein, welche Schwierigkeiten es von Schnitzler machte, zuzugeben, daß irgendwelche Besprechungen zwischen der IG und Regierungsstellen über die Behandlung der französischen chemischen Industrie stattgefunden haben. Das wäre doch eine ganz normale Selbstverständlichkeit in jedem der kriegführenden westlichen Staaten gewesen! Man wird aber leicht verstehen, warum von Schnitzler zunächst jede derartige Besprechung ableugnete, wenn man weiter in dem Verhör liest:

*„Frage: Dann war die Beschlagnahme der französischen Industrie, einschließlich der Farbenindustrie seitens der NS-Regierung - wie im Falle Polens - der eigene Plan der IG?
Antwort: Ja, wie Polen.
Frage: Und war es die Absicht der NS-Regierung, die französische Industrie in der gleichen Weise zu behandeln?
Antwort: Das kann ich nicht sagen. Das war vor der sogenannten Zeit der Kollaboration. Daß wir die 50 Prozent erwerben wollten, war ganz im Anfang, bevor etwas in bezug auf Francolor erfolgt war.
Frage: Wann?
Antwort: Das muß im August/September 1940 gewesen sein.
Frage: War es der ursprüngliche Plan der IG, daß die NS-Regierung die gesamte französische Industrie, einschließlich der Farbstoffindustrie, beschlagnahmen sollte?
Antwort: Wir wollten 50 Prozent der französischen Farbstoffindustrie erwerben - von der Regierung, da keine Verhandlungsmöglichkeiten bestanden. Die Möglichkeiten ergaben sich erst, als die Ära der Kollaboration begann.
Frage: Wie war die Lage im August 1940, und was waren damals die Pläne der NS-Regierung?
Antwort: Das kann ich Ihnen nicht sagen.
Frage: Ich wiederhole, bestand im August 1940 ein Plan der IG und der NS-Regierung, die gesamte französische Industrie, einschließlich der Farbstoffindustrie, zu beschlagnahmen?
Antwort: Ja.“²*

² Abgedruckt ebendort, S. 194 f.

Das heißt, IG-Vertreter und Regierungsvertreter berieten gemeinsam die Politik des Raubes ganzer Industrien, und die Pläne gingen von der IG aus. So war es in Polen, und so war es in Frankreich.

Es wäre jedoch falsch zu glauben, daß diese Verbindung nur etwa an der Spitze und in großen Fragen der Politik, wie der Beschlagnahme der Industrien erobelter Länder, bestand. So eng war vielmehr auch die Verzahnung zwischen den Büros der einzelnen Konzerne und der einzelnen Ministerien, daß man nicht mehr wußte, wer zu wem gehörte. Hören wir dazu einen anderen Herrn von IG Farben, den Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung von 1933 bis Anfang 1938, Dr. Heinrich Gattineau, der in einer Erklärung unter Eid mitteilte (Document NO. NI-4833 Office of Chief of Counsel for War Crimes):

„Durch Dr. Ilgner Initiative wurde zu Beginn 1933 der Wirtschaftsführerkreis, der eng mit dem Propagandaministerium zusammenarbeitete (sogenannter F-Kreis), geschaffen. Dieser Kreis bestand aus Vertretern der Industrie, unter anderem Herrn v. Winterfeld (Siemens), Dr. Hahn (Mitteleuropäischer Wirtschaftstag und westliche Schwerindustrie), O. C. Fischer, Dr. Ilgner und wir für IG Farben. Diese Organisationen setzten es sich zur Aufgabe, im Zusammenhang mit dem Propagandaministerium die Ereignisse in Deutschland, die für den deutschen Ruf im Ausland ungünstig waren, abzuschwächen und dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse des ‚Neuen Deutschland‘ im Ausland in besseres Licht gesetzt würden. Es war auch die Aufgabe des Wirtschaftsführerkreises, ungeschickte Aktionen des Propagandaministeriums zu verhindern und durch geeignetere zu ersetzen. Der Wirtschaftsführerkreis war dazu in der Lage, da seine Mitglieder die ausländischen Verhältnisse gut kannten, gute Verbindungen im Ausland hatten und auf die Mentalität der betreffenden Länder eingestellt waren. Die Exportpolitik war durch den Lauf der Ereignisse in Deutschland sehr gestört worden, und die Vertreter der Industrie wollten nun darangehen, dieser ungünstigen Entwicklung durch entsprechende Propaganda entgegenzuarbeiten. Man versuchte, die Aufmerksamkeit von den politischen Fragen auf kulturelle abzulenken. Im Propagandaministerium war diese Entwicklung sehr erwünscht, da dadurch die Verbindungen, welche die Industrie im Ausland hatte, für seine Zwecke benützt werden konnten. Außerdem war es günstig, Leute zu benutzen, die nicht als bezahlte Propagandisten abgestempelt waren. Diese Propagandatätigkeit wurde nicht vom Propagandaministerium, sondern von den Firmen der betreffenden Referenten finanziert.“³

So eng ist die Verflechtung zwischen der Bürokratie der Konzerne und der Ministerien, daß Gattineau ausdrücklich mitteilen muß, wer wen bezahlte.

Und nun, zum Abschluß dieser allgemeinen, den Hintergrund abgebenden Ausführungen eine einzige kurze Aussage über die Beziehungen von IG Farben und NS-Partei, ebenfalls von Gattineau aus dem gleichen Dokument⁴:

„Mit der Machtübernahme Hitlers versuchten die verschiedenen leitenden Mitglieder der IG, Anschluß an Nazikreise zu finden. Geheimrat Schmitz z. B. wurde Mitglied des Kuratoriums für das ‚Haus der deutschen Kunst‘, Mitglied des Reichstages, Prof. Selck war bei der SS, hatte seine Verbindungen daher, Georg v. Schnitzler hielt einen Salon in Berlin, um so mit den führenden Leuten engen Kontakt zu halten. Die meisten Vorstandsmitglieder und viele leitende Persönlichkeiten der IG Farben wurden zu Wehrwirtschaftsführern ernannt. Diese Titel wurden durch das Wirtschaftsministerium für Verdienste um die Wehrwirtschaft und Rüstungsproduktion verliehen. Die Aufgabe der wirtschaftspolitischen Abteilung war es, Verbindung mit den immer zahlreicher werdenden Regierungs- und halboffiziellen Stellen zu halten. Unter anderem war es Aufgabe der WIPO, Verbindungen mit der Auslandsorganisation der NSDAP aufrecht zu erhalten. Wir verschafften die politischen Unbedenklichkeitserklärungen der AO, die für die Ausreise der Angestellten der IG Farben erforderlich waren. Eine der Bedingungen für die Erteilung dieser Bewilligung war, daß die ausreisenden Herren sich im Ausland bei der AO melden und im nationalsozialistischen Sinne betätigen mußten. Diese Unbedenklichkeitserklärung wurde nur Leuten mit einer bejahenden Stellung zum Nationalsozialismus erteilt, d. h., daß politische Gegner oder Nichtarier diese Bewilligung nicht erhalten konnten. Soweit die Reisenden Funktionäre in einer Parteiformation waren, mußten sie sich auch nach Rückkehr bei der AO zwecks Berichterstattung über die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der betreffenden Länder melden. Vielfach kam es auch vor, daß leitende Angestellte der IG Farben im Ausland, darunter auch viele Verbindungsmänner, gleichzeitig Funktionen in der AO bekleideten. Alle deutschen Vertreter der IG unterstanden natürlich der politischen und sonstigen Kontrolle der AO. Die AO wollte und IG Farben willigte ein und bestand nach 1937 darauf,

³ Abgedruckt ebendort, S. 186.

⁴ Abgedruckt ebendort, S. 186 f.

daß die IG Vertreter, soweit sie Deutsche waren, im Ausland sich an sämtlichen Aktivitäten und Veranstaltungen der AO beteiligten.“

Wiederum, wie beim Staatsapparat, beobachten wir auch hier eine völlige Verschmelzung von Apparat der IG Farben und einer Gliederung der NSDAP.

Und noch einmal sei vermerkt, daß eine Verschmelzung von Wirtschaft und Staat und Partei keine Besonderheit in der Geschichte ist, daß sie heute überall in der Welt zu beobachten ist, daß die Notwendigkeit eines solchen Nachweises sich nur daraus ergibt, daß sie von den Beteiligten in der Zeit des Faschismus aus Feigheit und Schuld geleugnet wird. Selten sind Erklärungen der Art wie sie von Schnitzler am 8. August 1945 abgab (Document NO. NI-5196):

„Durch diese Handlungsweise übernahm die IG eine große Verantwortung und stellte eine wesentliche, und auf dem chemischen Gebiet entscheidende Hilfe für Hitlers Außenpolitik dar, die zum Krieg und zu Deutschlands Ruin führte. So muß ich den Schluß ziehen, daß die IG weithin für Hitlers Politik verantwortlich ist.“

*

Ich komme jetzt zu der spezifischen Frage der Verflechtung von sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen bei der Einrichtung und im Betrieb des Konzentrationslagers Auschwitz und seiner Nebenlager,

Das heißt, wir kommen zu der Frage, ob sich die allgemein und für einzelne Ministerien, Parteistellen und Konzernbüros, vor allem auch IG Abteilungen, beobachtete Verflechtung auch spezifisch für den Sicherheitsapparat von Staat und Partei sowie die Tätigkeit der IG in Auschwitz feststellen läßt.

An sich, und das muß zunächst einmal wieder ganz klar herausgestellt werden, ist eine solche Verbindung und Verflechtung selbstverständlich. Ich war zum Beispiel wirklich nicht übermäßig erstaunt, im Archiv einer englischen Baumwollfabrik in Shanghai eine vom 22. April 1941 datierte Mitteilung zu finden mit dem Kopf „Shanghaier Städtische Polizei, Spezialabteilung, spezielle Informationen, Arbeiterfragen“, aus der ersichtlich wurde, daß die Shanghaier Polizei spezielle Spitzelberichte über die Stimmung unter den Arbeitern für die englische Werkleitung anfertigte, wofür diese sich dann entsprechend erkenntlich zeigte.

Da aber auch diese spezifische Verbindung und damit auch die spezifische Verantwortung der IG Farbenverwaltung für die Barbarei von Auschwitz geleugnet wird, ist es notwendig, sie an Hand von Akten nachzuweisen.

Zunächst muß ganz ausdrücklich bestritten werden, daß sich sicherheitspolizeiliche und wirtschaftliche Interessen überhaupt fein säuberlich trennen lassen. In dem in der Bundesrepublik erschienenen Buch von Raimund Schnabel „Macht ohne Moral“, Eine Dokumentation über die SS, Röderbergverlag, Frankfurt am Main, 1957, S. 204 ff., ist ein Schreiben des SS-Obergruppenführers und Generals der Waffen-SS und Chefs des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA), Oswald Pohl, dem alle Konzentrationslager unterstanden, abgedruckt, in dem es unter dem Datum des 30. April 1942 heißt:

„1. Der Krieg hat eine sichtbare Strukturänderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert.

Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaftlichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.

2. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich die notwendigen Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitigen politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.

3. Ich habe deshalb alle Führer der früheren Inspektion der Konzentrationslager, alle Lagerkommandanten und alle Werkleiter am 23. und 24. April 1942 versammelt und ihnen persönlich die neue Entwicklung dargelegt. Die wesentlichen Dinge, deren Durchführung vordringlich ist, damit die Aufnahme rüstungsindustrieller Arbeiten keine Verzögerung erleidet, habe ich in beiliegender Anordnung zusammengefaßt.

4. Die Überführung der Inspektion der Konzentrationslager in das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt ist im besten Einvernehmen aller beteiligten Hauptämter durchgeführt. Die Zusammenarbeit aller Dienststellen ist reibungslos, die Beseitigung des Nebeneinanders in den Konzentrationslagern wird allgemein als Überwindung der den Fortschritt hemmenden Fesseln begrüßt.“

Von der sicherheitspolizeilichen Seite hat man sich also ganz auch auf wirtschaftliche Interessen eingestellt.

Auf der anderen Seite war die wirtschaftliche Seite eifrig damit beschäftigt, der sicherheitspolizeilichen Seite zu helfen. Im Deutschen Zentralarchiv Potsdam findet sich eine Aktennotiz der Leuna-Werke vom 21. Dezember 1941 „Betr. Bauvolumen für Siedlung, Gut und KZ Lager in Auschwitz“ mit u. a. Direktor Dr. Bütetisch und Direktor Dr. Ambros auf dem Verteiler und gezeichnet von Dr. Dürrfeld, dem sogenannten Betriebsführer der IG Auschwitz, in der es heißt:

„Herr Schneider soll am 18. Dezember prüfen, in welchem Umfang und mit welchen Materialzuteilungen die Bauvorhaben des KZ Lagers notwendig sind und durch das Krauch-Bauvorhaben Auschwitz bedingt sind. Es besteht Einverständnis darüber, daß nach den vielen Zusagen, die von Seiten des Amtes und der IG dem KZ Lager gegenüber gemacht worden sind, nun dem KZ Lager auch geholfen werden muß. Allerdings wird festgestellt, daß sich die jetzigen Forderungen des KZ Lagers in gar keinem Verhältnis befinden zu den Objekten, für die vor einem halben Jahr Zusagen gemacht worden sind (Aushelfen mit Moniereisen, Bereitstellung von Werkzeugmaschinen usw.). Es wurde vereinbart, daß, vorbehaltlich der Zustimmung von Herrn Dr. Ambros, bei dem bevorstehenden Besuch des Herrn Keinath in Ludwigshafen die IG aus ihrem Wohnungsbauvolumen 1 Mio und Herr Keinath aus seinem eigenen Bauvolumen eine zweite Mio zugunsten des KZ Lagers herauschneidet. Eine andere Frage sei die, welche Kontingente vom Herrn Obenaus für ihn usw. zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Klärung übernimmt Herr Keinath.“

Von der wirtschaftlichen Seite tut man also alles, um die sicherheitspolitischen Interessen zu fördern, beteiligt sich an ihrer Ausgestaltung.

Kein Wunder, daß wir bei einer solchen Verflechtung der sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interessen von einer Besprechung mit dem Konzentrationslagerkommandanten am 27. März 1941 hören, bei der anwesend waren:⁵

*„Sturmbannführer Hoess, Lagerkommandant,
Sturmbannführer Kraus, Leiter der Verwaltung der Konzentrationslager, Oranienburg,
Hauptsturmführer Burboeck, Dezernent für den Häftlingseinsatz, Berlin-Lichterfelde,
und einige Obersturmführer und Sturmführer als Dezernenten für die besprochenen Sonderfragen.
Obering. Faust, Ludwigshafen/Dyhernfurth,
Dipl.-Ing. Floeter, Ludwigshafen/Dyhernfurth,
Ing. Murr, Ludwigshafen
Dr. Duerrfeld, Leuna.“*

Einleitend heißt es dort:

*„Zweck der Besprechung:
Nach der vorbereitenden Besprechung, die in Berlin am Donnerstag, dem 20. März, zwischen Dir. Dr. Bütetisch und Obergruppenführer Wolf unter Anwesenheit der Oberführer Gluecks - Oranienburg (Inspekteur der Konzentrationslager) und Loernor — Berlin, (Inspekteur für den Häftlingseinsatz) stattfand, sollten nunmehr die Einzelheiten über die Art der Hilfe, die das Konzentrationslager bei dem Bau des Werkes übernehmen kann, besprochen werden.*

Allgemeines:

Es soll zusammenfassend vorausgeschickt werden, daß die Besprechung in einem außerordentlich sachlichen und doch sehr herzlichen Ton vonstatten ging. Es war in allen Fragen eine volle Bereitschaft festzustellen, nach Kräften beim Bau des Werkes von seiten des Konzentrationslagers Hilfestellung zu leisten. An die Besprechung schloß sich eine eingehende Besichtigung des Lagers mit allen seinen Einrichtungen und Werkstätten.“

Und abschließend wurde noch einmal festgestellt:

„Die gesamte Verhandlung wurde in herzlichem Einvernehmen geführt, wobei von beiden Seiten der Wunsch herausgestellt wurde, sich gegenseitig jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. So z. B. stellte der Lagerkommandant für den Notfall alle im Lager vorhandenen Kräfte, Lagerarzt, Krankenauto, gegebenenfalls auch Transportmittel, zur Verfügung, bis die Baustelle eingelaufen ist. Es wurde verabredet, bei neuauftretenden Fragen eine ähnliche Besprechung zu wiederholen. Insbesondere wurde dem Vorkommando der Bauleitung, Herrn Murr, empfohlen, sich jeweils an den Adjutanten des Lagerkommandanten, Hauptsturmführer Frommhagen, zu wenden.“

⁵ IG Farbenprozeß, Document NO. NI-15 148, datiert vom 30. März 1941.

Das Dokument trägt wieder die Unterschrift von Walter Dürrfeld, und auf dem Verteilerschlüssel finden wir die Mitglieder des Vorstandes

Dr. Ambros

Dr. Bütetisch

die Mitglieder der Technischen Kommission

Direktor Dr. Sauer

Direktor Dr. Eymann.

Da Dr. Ambros auch Mitglied des Technischen Ausschusses war, können wir sicher sein, daß alle wichtigen Gremien der IG über das herzliche Einvernehmen zwischen der SS bzw. sicherheitspolizeilichen und der IG bzw. wirtschaftlichen Interessen unterrichtet waren.

Herzliches Einvernehmen zwischen SS-Konzentrationslager-Führung und IG- Führung trompetete Walter Dürrfeld, für den Ambros , noch im Dezember 1944 in einem Schreiben an den Reichstreuhand der Arbeit für Oberschlesien „in Anbetracht seiner besonderen Verdienste beim Aufbau des Werkes Auschwitz“ eine Gehaltserhöhung von 27 000 auf 33 000 Mark beantragte. Trompetete Walter Dürrfeld heute, Februar 1964, im Vorstand der Scholven-Chemie AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Borkenberge-Gesellschaft, im Aufsichtsrat der Phenolchemie und von Frieseke & Hoepfner, sowie im Beirat der Ruhrstickstoff AG. Wen erinnert dieser IG-Trompeter von Auschwitz nicht an jene Gestalt, von der es in Dantes Göttlicher Komödie heißt: Ed egli avea fatto del cul trombetta - und nahm statt der Trompete seinen Steiß.

Waren aber Dürrfeld und engere Umgebung vielleicht nur ein spezieller Stoßtrupp herzlicher Beziehung der IG zur SS? Keineswegs. Leon Poliakov und Josef Wulf, „Das Dritte Reich und die Juden“, Dokumente und Aufsätze, Verlags-GmbH Berlin-Grunewald, 2. Aufl. 1955, drucken auf S. 67 im Faksimile einen Brief von Ambros (12. April 1941) an die IG-Direktoren ter Meer und Struss, von denen der letztere wie Ambros auch im Vorstand der IG saß, ab. In diesem Brief schreibt Ambros - übrigens genau wie Dürrfeld nach den letzten Handbüchern im Aufsichtsrat der Scholven-Chemie AG, dazu der Telefunken AG, der Süddeutschen Kalk Stickstoff-Werke AG, etc.:

„Sehr geehrte Herren!

In Anlage übersende ich Ihnen die Berichte über unsere Baubesprechungen, die regelmäßig wöchentlich einmal unter meiner Leitung stattfinden.

Sie entnehmen daraus die organisatorische Regelung und vor allem den Beginn unserer Tätigkeit im Osten.

Inzwischen fand auch am 7. April die konstituierende Gründungssitzung in Kattowitz statt, die im großen und ganzen befriedigend verlief. Gewisse Widerstände von kleinen Amtsschimmel konnten schnell beseitigt werden.

Dr. Eckell hat sich dabei sehr bewährt und außerdem wirkt sich unsere neue Freundschaft mit der SS sehr segensreich aus.

Anlässlich eines Abendessens, das uns die Leitung des Konzentrationslagers gab, haben wir weiterhin alle Maßnahmen festgelegt, welche die Einschaltung des wirklich hervorragenden Betriebs des KZ-Lagers zugunsten der Buna-Werke betreffen.

Ich verbleibe mit besten Grüßen Ihr

Otto Ambros“

Segensreiche neue Freundschaft mit der SS! Welche Blasphemie - welch grauenhafte Charakterisierung der Verflechtung von sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen!

*

Das Konzentrationslager von Auschwitz war in den Augen der IG-Führung im übrigen keineswegs ein verspäteter und zufälliger Fund. Seine Insassen waren vielmehr von vornherein als Arbeitskraftreservoir einkalkuliert und damit auch seine ständige und wachsende Auffüllung durch die SS.

Dafür zwei Beweise:

Der erste ist eine Erklärung unter Eid von Direktor und Vorstandsmitglied Ambros vor dem Nürnberger Militärgericht im IG-Farbenprozeß.⁶ Über Auschwitz bemerkt er:

⁶ Abgedruckt in R. Schnabel, a. a. O., S. 229 ff.

„1940 erhielt ich von Prof. Karl Krauch, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der IG und Leiter des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau, später dem Generalbevollmächtigten Chemie, den Auftrag, einen geeigneten Platz für das vierte Bunawerk auszusuchen.

Norwegen und Österreich waren vorübergehend für die vierte Bunafabrik in Betracht gezogen worden; beides ist jedoch abgelehnt worden.

Dezember 1940 oder Januar 1941 begab ich mich mit Oberingenieur Biedenkopf nach Oberschlesien (Kattowitz). Hier zeigte mir das Landesplanungsamt, das über umfangreiches Kartenmaterial verfügte, verschiedene in Betracht kommende Gelände. Es verwies unter anderem auf die Gegend von Auschwitz, die günstig erschien, da dort Wasser vorhanden war (Zusammenfluß dreier Flüsse), außerdem Kalk, Kohle (Fürstengruben) und Salz. Auch die Arbeiterfrage in dieser Gegend war günstig durch die hohe Bevölkerungsdichte.

Ich besichtigte die in Frage kommende Gegend und wählte als günstigsten Platz das Gelände um Auschwitz aus.

Nach Rückkehr von der Besichtigungsfahrt Auschwitz erstattete ich Prof. Karl Krauch und Fritz ter Meer Bericht. Das Vorhandensein des Konzentrationslagers Auschwitz wurde dabei erwähnt, da das Gelände um Auschwitz auf der Landkarte betrachtet worden ist. Auf der Karte waren in dieser Gegend Kasernen eingezeichnet. Auf die Frage, ob dort Militär liege, antwortete ich, daß an dieser Stelle ein Konzentrationslager sei. Das Vorhandensein des Konzentrationslagers war jedoch zur Zeit, als ich diesen ersten Bericht an K. Krauch und Fritz ter Meer abgab, für die Wahl des Platzes ohne Bedeutung. Zu dieser Zeit fiel die Entscheidung für den Standort Auschwitz.“

Ein indirekter Beweis. Denn warum ausdrücklich erklären, daß das Konzentrationslager in seinen Gedanken keine Rolle gespielt hätte, wenn das nicht faktisch doch der Fall gewesen war.

Natürlich darf ein solcher indirekter Beweis nicht allein stehen. Und das braucht er auch nicht. Wir besitzen nämlich auch eine Erklärung unter Eid von Heinrich Bütefisch, bekanntlich Vorstandsmitglied der IG, in der es heißt:⁷

„1940 trat das Planungsamt unter Carl Krauch an Fritz ter Meer und Otto Ambros, zwei Vorstandsmitglieder der IG Farbenindustrie, mit der Auflage heran, ein drittes Bunawerk zu bauen. Der Vorschlag wurde von Otto Ambros dem TEA und Vorstand vorgelegt und von beiden angenommen. Otto Ambros erhielt vom Amt Krauch den Auftrag, eine geeignete Stelle für die Errichtung der dritten IB Bunafabrik zu erkunden. Im Winter 1940/41 schlug Otto Ambros im Zusammenhang mit dem Amt Krauch und dem Vorstand der IG Farbenindustrie als günstiges Gelände Auschwitz vor mit der Begründung, daß die dortigen Bodenverhältnisse, das Vorhandensein von Kohle, Wasser und Kalk, sowie nach Aussage des Arbeitsamtes das Vorhandensein von Arbeitskräften - z. B. Polen und Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz - die Errichtung der Bunafabrik bzw. die spätere Produktion begünstigen. 1941 wurden in einer Vorstandssitzung die Gelder für die neu zu errichtende IG Auschwitz bewilligt.“

Auch in der schon zitierten Aussage von Ambros ist an etwas späterer Stelle von dem Einsatz von KZ-Häftlingen die Rede, aber nicht etwa als eine der „günstigen“ Voraussetzungen, sondern gewissermaßen nebenbei:⁸

„Ich glaube, im Januar 1941 habe ich zum erstenmal vor TEA über das vierte Bunawerk referiert. Etwa April 1941 hielt ich vor TEA ein zweites Referat über IG Auschwitz, in dem ich über Kredite, Bodenbedingungen, Arbeitseinsatz etc. bei der IG Auschwitz sprach. Es wurde erwähnt, daß Konzentrationshäftlinge beim Aufbau der IG Auschwitz eingesetzt werden. Die Gelder für das Erbauen von IG Auschwitz wurden grundsätzlich genehmigt. Die in Anspruch zu nehmenden Kredite wurden später von Fall zu Fall in der der IG üblichen Weise genehmigt.“

Nachdem Ambros zunächst ausdrücklich erklärt hatte, daß die KZ-Häftlinge ihm bei der Auswahl von Auschwitz nicht in den Kopf gekommen wären, was Bütefisch widerlegt, spricht er dann von ihrem Einsatz als einer gewissermaßen nebensächlichen Selbstverständlichkeit. Auch hier widerlegt ihn Bütefisch in seiner schon zuvor angeführten Erklärung, in der er dazu bemerkt:

„Amt Krauch unterrichtete mein Berliner Büro im Februar oder März 1941 telefonisch, daß bei IG Auschwitz KZ-Häftlinge eingesetzt werden sollen. Ich wurde beauftragt, mich mit dem SS-Amt Berlin, Albrechtstraße, in Verbindung zu setzen (ich sah Obergruppenführer Wolf), um über das Bauvorhaben Auschwitz Auskunft zu geben und Zahlen über den möglichen Einsatz von KZ-Häftlingen bei IG Auschwitz

⁷ IG Farbenprozeß, NO. NI-4182.

⁸ R. Schnabel, a. a. O., S. 231.

anzugeben. Walter Dürrfeld gab mir, bevor wir zum SS-Amt gingen, eine Aufstellung der Arbeitskräfte, die für IG Auschwitz benötigt wurden. Walter Dürrfeld und Oberingenieur Faust waren bei der Besprechung zugegen. TEA und Vorstand haben gegen den Einsatz von KZ-Häftlingen bei IG Auschwitz Einspruch nicht erhoben. Es wurde zugesagt, daß über nähere Einzelheiten SS Obergruppenführer Wolf sich schriftlich mit dem GB Chemie in Verbindung setzen wollte.

Der stellvertretende Betriebsführer von IG Auschwitz (zu jener Zeit Oberingenieur Faust) und der Lagerkommandant des Konzentrationslagers Auschwitz (Hoess) haben über örtliche Fragen des KZ-Häftlingseinsatzes in Auschwitz verhandelt.“

Auch Dürrfeld, der mit Bütefisch zusammen die ersten Verhandlungen mit der SS führte, gab über diese eine Erklärung unter Eid (Document NO. NI-4184) ab:

„Auf Veranlagung von Heinrich Bütefisch nahm ich im März oder April 1941 mit ihm und Oberingenieur Faust an einer Besprechung mit SS Obergruppenführer Wolff in Berlin, Albrechtstraße, wegen des Einsatzes von KZ-Häftlingen bei IG Auschwitz teil. Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, daß die Beaufsichtigung der KZ-Häftlinge durch die SS an Ort und Stelle durchgeführt werden müsse und daß eine Verbindung zwischen den KZ-Häftlingen und anderen Arbeitern nicht stattfinden dürfe. Es wurde der Preis von 3,— RM pro ungelernten und von 4,— RM pro gelernten KZ-Häftlingsarbeiter täglich festgelegt. Der Preis wurde von uns angenommen. Die Summe wurde monatlich an die SS in Berlin gezahlt. Die KZ-Häftlinge selbst sind von der IG Farbenindustrie, außer einer Prämie von 15 Prozent ab Mitte 1943, nicht bezahlt worden. Die SS sollte über die finanziellen Bedingungen noch einen Brief an die IG Farbenindustrie schreiben. Wir hatten im wesentlichen die Bedingungen der SS anzunehmen, auf unsere Verhältnisse anzuwenden und gegebenenfalls zu modulieren. Grundsätzliche Fragen sollten in Zukunft zwischen Heinrich Bütefisch und SS-Obergruppenführer Wolff besprochen werden, örtliche Angelegenheiten, wie Arbeitszeit, Anmarsch, Anzahl der KZ-Häftlinge, sollten Gegenstand von Verhandlungen zwischen IG Auschwitz und dem Konzentrationslagerleiter von Auschwitz, Hoess, sein. Oberingenieur Faust und Hoess haben über diese Einzelheiten in Auschwitz verhandelt.“

Der Einsatz von Konzentrationslager-Häftlingen wurde also bereits gewissermaßen für den ersten Spatenstich verabredet.

Die Akten des IG-Prozesses enthalten dazu auch eine Erklärung unter Eid (Document NO. NI-7604) von Christian Schneider, der zunächst über seine Funktionen und Ämter berichtet:

„Ich war von 1928 bis 1938 stellvertretendes und von 1938 bis 1945 ordentliches Mitglied des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG; von 1938 bis 1945 Mitglied des Zentralausschusses und dessen Beauftragter für alle sozialen Fragen der gesamten IG Farbenindustrie AG; vom Jahre 1938 bis zum Jahre 1945 der gesetzmäßige Hauptbetriebsführer der IG Farbenindustrie AG und von 1939/40 bis 1944 Hauptabwehrbeauftragter der IG. Ich war von 1938 bis 1945 Leiter der Sparte I (Stickstoff und Kohle) der IG und von 1938 bis 1945 ord. Geschäftsführer des Ammoniakwerkes Merseburg GmbH und Betriebsführer der Leuna-Werke der IG.“

Dann geht er auf die Verhandlungen vor dem Baubeginn ein:

„Heinrich Bütefisch hat nach seiner Verhandlung mit der SS (Obergruppenführer Wolf) vor dem TEA bzw. Vorstand berichtet, daß die SS KZ-Häftlinge für den Bau des vierten Bunawerkes zur Verfügung stellen will. Es ist außerdem über die Bezahlung der KZ-Häftlinge gesprochen worden. Es bestand ein Unterschied in der Bezahlung von gelernten und ungelernten Arbeitern. Gegen die von der SS gestellten Bedingungen hat der Vorstand Einspruch nicht erhoben.“

Und weiter - um jedes Mißverständnis zu vermeiden, erklärt Schneider:

„Ich war mir bei der Einstellung von KZ-Häftlingen bewußt, daß diese Menschen, die aus allen sozialen Schichten stammten, aus politischen und rassistischen Gründen im KZ waren. Diese Tatsache war dem Vorstand der IG bekannt. Soweit ich unterrichtet bin, ist Herr von Weinberg, früheres Aufsichtsratsmitglied der IG, in einem Konzentrationslager ums Leben gekommen.“

Wie kennzeichnend auch die gerüchtweise Mitteilung über das Schicksal eines Kollegen Aufsichtsratsmitglieds!

Und nun eine Feststellung von besonderer Bedeutung für die so enge Verbindung zwischen sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen:

„Von dem Bestand des KZ Monowitz, einem sog. Ableger des KZ Auschwitz, erfuhr ich von Walther Dürrfeld, der mir in Leuna erzählt hat, daß die IG - abgesehen von dem bereits vorhandenen KZ Auschwitz - ein eigenes Konzentrationslager errichtet hätte sowie daß die IG für Verpflegung und Unterkunft der Häftlinge verantwortlich sei. Die Gelder für die Errichtung des KZ Monowitz (Baracken) sind auf dem üblichen Kreditwege über mich gegangen. Aus den Kreditgesuchen ging hervor, daß die Baracken vermerkt als ‚für KZ-Arbeiter‘ für Häftlinge bestimmt waren.

Mir ist nicht in Erinnerung, daß im TEA bei der Bewilligung des Kredites für die Errichtung von Monowitz ein Widerspruch erfolgt ist. Otto Ambros hat meiner Erinnerung nach um diese Zeit nochmals einen Vortrag über IG Auschwitz vor dem TEA gehalten, wobei er auch über den Häftlingseinsatz gesprochen hat.“

Aber auch wenn die IG ein „eigenes Konzentrationslager“ hatte, versucht Schneider doch folgende Scheidung:

„In fachlicher Beziehung standen die Häftlinge auf der IG-Baustelle unter der Aufsicht der IG, in disziplinarischer Beziehung jedoch unter der Aufsicht der SS.“

Also doch ein Wall zwischen IG und SS? Aber sechs Zeilen später heißt es schon: „Wenn Häftlinge auf der IG-Baustelle nicht genug gearbeitet hatten, ging ein Bericht an die SS.“

Also die SS gewissermaßen das disziplinarische Exekutivorgan der IG? In gewisser Weise ja. Aber die Herren von der IG lechzten auch nach eigener exekutorischer Praxis. Und die hatten sie gegenüber ausländischen Arbeitern bis zur ersten Strafstufe. Wie Schneider mitteilt:

*„Der Betriebsführer bestrafte ausländische Arbeiter wie folgt:
Zuerst erfolgte eine Verwarnung, dann wurde eine Geldstrafe auferlegt. Im Wiederholungsfall wurde der Betreffende dem Arbeitsamt gemeldet. Ein Beamter vom Arbeitsamt pflegte den Mann persönlich zu warnen, Half das auch nichts, wurde der Mann von der IG der Gestapo gemeldet. Die Gestapo mußte außerdem bei irgendwelchen politischen Delikten benachrichtigt werden. Mir ist bekannt, daß in Fremdarbeiterlagern Arrestbaracken bestanden. Ich nehme an, daß Fremdarbeiter dort wegen Widersetzlichkeiten usw. eingesperrt worden sind.“*

Jedoch gab es noch eine andere Art von Häftlingen - die sogenannten E-(rziehungs-)Häftlinge, denen gegenüber die gemeinsame Aktivität von IG und SS sich nach Schneider so auswirkte:

„Die Einrichtung von E-Lagern, d. h. Beschäftigung von E-Häftlingen begann 1942 oder 1943. In IG Auschwitz war ein E-Lager vorhanden. Die Baracken hierfür hat die IG Auschwitz der SS zur Verfügung gestellt. Die dafür benötigten Gelder sind von der IG genehmigt worden. Das E-Lager ist von der SS zwar gefordert worden, es bestand jedoch kein direkter Zwang, dieses Lager einzurichten.“

Und während die IG der SS auf ihrem Gelände ein E-Lager einrichtete, rauchten die Verbrennungsschloten von Auschwitz - oder wie Schneider erklärt:

„Die Verbrennungsschloten von KZ Auschwitz konnte man von der IG Auschwitz aus sehen. Ich habe gehört, daß IG-Leute, die in Auschwitz waren, den Verbrennungsgeruch selbst gespürt haben, und zwar Walter Dürrfeld und andere Auschwitz besuchende Ingenieure. Die genannten Herren erzählten mir, daß es ein furchtbarer Geruch war.“

Es sei zusätzlich vermerkt, daß die IG auch an der Ausarbeitung des Strafsystems tätigen Anteil nahm — natürlich in der Weise, daß ihr die SS bisher von ihr gehandhabte Fälle überließ, die IG also stärkere sicherheitspolizeiliche Gewalt erhielt. Dürrfeld berichtet darüber unter Eid so (Document NO. NI-4184 des IG-Farbenprozesses):

„Da die Stufe zwischen Geldstrafe nach Betriebsordnung und Einweisung ins Arbeitserziehungslager als zu kraß befunden wurde, wurde von uns eine zbV-Kolonie für schwere Arbeitsbummelanten eingerichtet (zbV - zur besonderen Verwendung). Sie bestand jeweils aus 20 bis 40 Mann. Die Angehörigen der zbV-Kolonie wurden im Lager 3 in eine besondere Baracke umgelegt. War der Bummelant des öfteren beim Versuch zur Abholung zur Arbeit nicht anwesend, wurde der Bummelant vom Werkschutz des IG Werkes Auschwitz in die zbV-Kolonie verwiesen.

Wenn Vergehen gegen die IG Auschwitz Betriebsordnung Vorlagen, wurden Strafen nach der Betriebsordnung (Verweis, Geldbuße etc.) im Namen der Werkleitung ausgesprochen.“

Jedoch ist nicht nur das Strafsystem von SS, Gestapo und IG Farben verflochten. Auch andere Einrichtungen werden bald von der einen, bald von der anderen Seite gehandhabt. So heißt es zum Beispiel in der zitierten Aussage von Dürrfeld (NO. NI-4184):

„Für die Verpflegung der KZ-Häftlinge von Monowitz war bis etwa Ende 1942 ausschließlich die SS verantwortlich. Von da ab übernahm die IG den Einkauf der Lebensmittel nach den von der SS gelieferten Bezugscheinen und die Überwachung der Verarbeitung in der Lagerküche Monowitz.“

*

IG Auschwitz war ein Betrieb von höchster Kriegswichtigkeit. Im IG Farbenprozeß wurde ein Schnellbrief des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, vorgelegt, datiert vom 25. Februar 1941, in dem es heißt (NO. NI-11938):

„Ihr Bauvorhaben gehört zur wichtigsten Versorgungsgrundlage der Kriegswirtschaft. In der neuen von Herrn Generalfeldmarschall Keitel befohlenen Regelung der Dringlichkeitsstufen steht Ihr Bauvorhaben in der höchsten Stufe. Einzelheiten und Ausführungsbestimmungen gehen Ihnen noch von Seiten meiner Dienststellen zu. Auf meine Bitte hin hat der Herr Reichsmarschall vor wenigen Tagen durch besondere Erlasse an die beteiligten Obersten Reichsbehörden die Dringlichkeit noch einmal ganz besonders betont und er richtet dauernd sein besonderes Augenmerk auf den Fortschritt der Ihnen übertragenen Aufgaben der wehrwirtschaftlichen Produktion. Der Herr Reichsmarschall hat in diesen Erlassen den beteiligten Dienststellen die umgehende Deckung Ihres Facharbeiter- und Arbeiterbedarfs selbst auf Kosten anderer kriegswirtschaftlich wichtiger Bauvorhaben oder Betriebe zur Pflicht gemacht.“

In dem Rundschreiben, das die IG daraufhin erließ (Ludwigshafen, 3. April 1941, Document NO. NI-11787), heißt es:

„Nach einem Schnellbrief des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Herrn Professor Dr. C. Krauch, vom 25. Februar 1941 gehört diese Anlage zu den vordringlichsten Bauvorhaben und soll unter Einsatz aller verfügbaren Mittel mit besonderer Beschleunigung fertiggestellt werden. Sämtliche staatlichen und SS-Dienststellen, die in dem Gebiet um Auschwitz eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben, haben Anweisung erhalten, das Bauvorhaben in jeder erdenklichen Weise zu fördern.“

Unter diesen Umständen hatte das IG Farbenwerk Auschwitz natürlich eine besonders starke Position gegenüber der Auschwitzer SS. Das wird deutlich aus einer Aktennotiz vom 26. Mai 1942 (Betriebsarchiv Buna) über eine Besprechung, an der unter anderen teilnahmen der Regierungspräsident Springorum, der Lagerkommandant Hoess, die IG Direktoren Ambros und Dürrfeld. Die Aktennotiz wurde von Dürrfeld angefertigt. Dort heißt es zu dem Punkt „Gestellung von Häftlingen“:

„Der Kommandant betont seinen Auftrag, den er vom Reichsführer SS bekommen hat, uns unter allen Umständen Häftlinge bis zur Zahl von 4500 Mann zur Verfügung zu stellen. Er wird diesen Auftrag bis zu dem geforderten Termin, Mitte Juni, auf jeden Fall durchführen, auch wenn die eigenen Arbeiten zurückstehen müßten, seine ganzen Dispositionen über die weiblichen jüdischen Häftlinge seien darauf zugeschnitten. Wir möchten die Kräfte daher nach Bedarf anfordern. In einer eingehenden Unterhaltung über die Qualität der Häftlinge entwickelte ich folgende Bedingungen:

- 1. Kräftige und arbeitsfähige Häftlinge.*
- 2. Täglich die gleichen Häftlinge zum gleichen Arbeitsplatz.*
- 3. Größere Freizügigkeit im Einsatz der Häftlinge.*
- 4. Ansporn der Häftlinge zu größerer Leistung.*

Zu 1. versprach der Kommandant, für eine gute Auswahl der Leute Sorge zu tragen. Er müsse diese Klagen auch wirklich zugetragen bekommen. Aber er müsse zugeben, daß sein Unterführerpersonal unzureichend und zum Teil schlecht sei.

Zu 2. versprach er ebenfalls, sein Personal anzuweisen, bei der Einteilung darauf zu achten, daß durch Krankmeldungen, die oft bei schlechtem Wetter außerordentlich zahlreich seien, nicht allzu große Verschiebungen in der Einteilung der Häftlinge entstehen.

Zu 3. Unsere Vorschläge, den gesamten Zaun durch eine Postenkette zu besetzen und die Häftlinge innerhalb des Werkzaunes freizügig arbeiten zu lassen, hält er (es) nur für durchführbar, wenn an den Toren eine scharfe Kontrolle durchgeführt wird. Insbesondere müßte von jeder ein Tor passierenden Person Abnehmen der Kopfbedeckung verlangt werden (Haarschur).

Zu 4. wurde dem Kommandanten ein Primitiv-Akkordsystem (das scherzhaft genannte FFF-System) vorgeschlagen und um Unterstützung in der Durchführung gebeten. Der Kommandant hielt das System durchaus für durchführbar.

Es wurde verabredet, in der Woche nach Pfingsten über alle diese offenen Fragen eingehend mit dem Adjutanten und dem Arbeitseinsatzführer zu sprechen. Die Durchführung solle sofort in die Wege geleitet werden.“

Das Konzentrationslager muß also mit allen Mitteln vergrößert und angefüllt werden im Interesse des Wirtschaftsbetriebes der IG. War doch überhaupt die Gestellung einer möglichst großen Zahl von möglichst arbeitsfähigen Konzentrationslagerhäftlingen eines der Hauptanliegen der IG in ihren Beziehungen zur SS. War doch die IG der größte Beschäftiger von KZ-Häftlingen und hatte auf Befehl Himmlers Vorrang vor allen Industrien!⁹

Die Gier nach mehr und mehr Häftlingen, die die SS stellen soll, wird recht deutlich aus dem Wochenbericht 94/95 vom 8. bis 21. März 1943 (IG Prozeß) der IG Auschwitz, in dem es unter dem Datum des 19. März heißt:

„Besuch des SS-Obergruppenführers Schmitt zusammen mit Obersturmbannführer Maurer und Obersturmführer Schwartz. Aufgrund unseres Schreibens vom 3. März 1943 an den Obergruppenführer Pohl, worin wir auf die bisherige Entwicklung des Häftlingseinsatzes hinwiesen, wollte sich Obergruppenführer Schmitt im Auftrage von Obergruppenführer Pohl über den Häftlingseinsatz auf unserer Baustelle orientieren. Nachdem ihnen in üblicher Weise ein Überblick über unser gesamtes Bauvorhaben gegeben worden war, wurde im Einzelnen über den Häftlingseinsatz folgendes verabredet: Der derzeitige Einsatz beträgt 3517 Mann. Beabsichtigt war der Einsatz von 4500 Mann. Es wurde daher verabredet, daß mit Rücksicht auf die Tatsache, daß immer ein verhältnismäßig großer Ausfall durch Quarantäne und Revierkranke besteht, das Lager bis frühestens 1. Juni d. J. auf die Unterbringung von 5000 Häftlingen abgestellt wird. Darüberhinaus soll das Lager für die Unterbringung von 6000 Häftlingen erweitert werden. Gegebenenfalls sollen die Unterkünfte für die Wachmannschaften außerhalb der Umzäunung an der Westseite des Lagers 4 neu erstellt werden. Die Einzelheiten werden zwischen Herrn Dömming und Obersturmführer Schottel umgehend festgelegt.“

Zu der Gier nach mehr Häftlingen kommt der Wunsch möglichst arbeitsfähige Häftlinge zu haben - und dafür selbst sorgen zu dürfen. Das heißt, die IG verlangt für sich das Recht der Beteiligung an der sogenannten Selektion. Dabei handelt es sich faktisch um das Recht der IG, auch von sich aus Verbrennungstodesurteile fällen zu dürfen. Denn wer als nicht mehr arbeitsfähig bezeichnet wird, ist nach damaligem Brauch auch nicht mehr lebensberechtigt.

Darüber berichtet der kurz vorangehende Wochenbericht 90/91 für die Zeit vom 8. Februar bis 21. Februar 1943 unter dem Datum des 10. Februar:

„Besuch des Obersturmbannführers Maurer. Es wurde über die zahlenmäßige Verstärkung des Lagers IV gesprochen. Obersturmbannführer Maurer sagte zu, die Zahl der Häftlinge in Kürze auf 4000 evtl. 4500 Häftlinge zu erhöhen. Der Einsatz dieser Mengen kann, mit Rücksicht auf die geringe Postenzahl, nur bei Beschäftigung hinter Werkzaun und Umstellung des Geländes erfolgen. Es wurde daher beschlossen, den gesamten Syntheseteil einzuzäunen. Weiter sagte Obersturmbannführer Maurer zu, daß alle schwachen Häftlinge abgeschoben werden können, so daß die Gewähr für eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herausgeholt werden kann.“

Alle schwachen Häftlinge dürfen von der IG abgeschoben werden! Wieder sehen wir, wie die Funktionen der SS und der IG miteinander verflochten sind!

Umgekehrt tritt die IG gegen Selektionsmethoden (nicht etwa die Selektion selbst) und zwar gegen die der SS, die Tötung „brauchbarer Häftlinge“ auf. Der örtliche Bauleiter in Auschwitz Gustav Murr (Document NO. NI-11643) erklärte unter Eid:

„Im Januar 1942 ist mir aufgefallen, daß einer der für mich arbeitenden Häftlinge (Ingenieur) verschwunden war. Ich erkundigte mich zunächst bei seinen Kameraden; es hieß, er sei zum üblichen Zweck weggekommen. Auf meine Rückfrage beim Kapo gab mir dieser zur Antwort: ‚Himmelfahrtskommando‘. Den Herren Walter Dürrfeld und Max Faust habe ich diesen Vorfall zur Kenntnis gebracht. Ich habe weitere Fälle beobachtet, in denen arbeitende Häftlinge einfach verschwunden sind und habe mir in einem besonderen Fall Meister Mosler kommen lassen, der mir den Fall genau geschildert hat. Die IG Leitung (Walter Dürrfeld) ist bei KZ Lagerkommandanten Hoess vorstellig geworden, daß er verhindern möge, daß bei uns eingearbeitete Leute verschwinden, da es für

⁹ Vgl. dazu die Erklärungen von Pohl am 21. März 1947. Prozeßakten des Nürnberger Militärgerichtshofes, Fall IV (Pohl)-Dokumentenbuch der Staatsanwaltschaft, Bd. 22, S. 13, Document NO-2570. Vgl. dazu auch J. Sehn, Konzentrationslager Oswiecim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau), Warschau 1957, S. 75.

uns außerordentlich schwierig und für den Aufbau des Werkes hemmend sei, immer neue Häftlinge einzuarbeiten. Dieser Abzug von Häftlingen ist dann vielleicht einige Wochen unterblieben, er ist jedoch nie eingestellt worden.“

Sobald es um die Erhaltung eingearbeiteter Kräfte geht, schleichen sich Elemente betriebsbedingter scheinbarer Menschlichkeit bei der IG Verwaltung ein!

Doch ist es nicht nur so, daß in dem Bestreben, möglichst viel aus den KZ-Häftlingen herauszuholen, die IG sich an den sicherheitspolizeilichen SS-Todesurteilen bzw. auch ihrer Verhinderung beteiligt. Umgekehrt arbeitet die SS auch mit der IG

zusammen ein wirtschaftliches System der Akkordarbeit aus. In dem Wochenbericht Nr. 55, I. Teil, Vorbericht, 1942, heißt es einleitend vor den Notizen über den 10. Juni:

„Besprechung mit dem Kommandanten des KL über die Durchführung des wiederholt besprochenen Akkordsystems. Es werden ein Formular sowie Durchführungsbestimmungen vorgelegt und diskutiert. Das Formular soll in Druck gegeben und sobald es vorliegt, an die Durchführung dieses Akkordsystems herangegangen werden.“

In gleicher Harmonie verläuft auch die Zusammenarbeit zwischen der IG Verwaltung und der SS Lagerhaltung auf einem anderen Wirtschaftsgebiet. Martin Rosspach (IG Farbenprozeß NO, NI-14287) berichtet darüber, nachdem er seine eigene Stellung so definiert hat:

„1942 wurde ich vom Vorstand der IG zum Handlungsbevollmächtigten ernannt. Bei IG Auschwitz war ich für Personalangelegenheiten zuständig und hatte mir als persönlich zu bearbeitendes Gebiet die Einstellung von Angestellten und gehobenen Beamten vorbehalten, sowie den Abschluß der entsprechenden Verträge.“

„1943 wurde in IG Auschwitz eine Abteilung unter Sylla gebildet, in der an IG Gefolgschaftsmitglieder Kleider verkauft wurden, die IG Auschwitz vom KZ Auschwitz geliefert bekam. Es handelt sich hier um den nach Auschwitz verschleppten Juden abgenommene Kleider. Walter Dürrfeld hat Anfang 1943 hierüber mit Oswald Pohl in Berlin verhandelt. Ich habe mich bei Max Burger, KZ Auschwitz, erkundigt, wieviel Kleidung der IG zur Verfügung gestellt werden konnte und ich war über die große Anzahl von Kleidern - etwa 25 000 — erschrocken. Ich erinnere mich an eine Rechnung von etwa 100 000,— RM, die Sylla bezahlen sollte. Die Kleidung wurde in der IG zunächst entwest und dann aufgestapelt. Es handelte sich um Frauen-, Männer- und Kinderkleidung, einschließlich Unterwäsche. Die Kleidung wurde zunächst an Ostarbeiter verteilt und dann an andere IG Angehörige verkauft.“

Auch eine Form der Verflechtung der Sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Interessen beim Betrieb von Auschwitz!

*

Wir sind am Schluß unserer Ausführungen. Worauf es ankam, war den für jeden in der Geschichte Bewanderten überflüssigen Beweis zu führen, daß Wirtschaftsführer, Staat und Partei, und spezifisch IG Konzern, SS-Konzentrationslagerleitung und staatliche Stellen, daß sicherheitspolizeiliche und wirtschaftliche Interessen auf das engste auch in den Jahren 1941 bis 1945 bei der Einrichtung und im Betrieb des KZ Auschwitz und seines Nebenlagers Monowitz (Monowice) miteinander verflochten waren.

Als Beweismaterial haben wir ausschließlich Aussagen verantwortlicher IG Leute, sowie IG Aktenmaterial benutzt. Dokumente der anderen Seite, der Seite der gemeinsam von SS und IG Gepeinigten, wurden nicht verwandt. Die Täter haben zur Zeit ihrer Herrschaft selbst die Geschichte ihrer Verbrechen geschrieben bzw. sie nachträglich eingestanden. Das heißt nicht, daß nicht eine ganze Leiter von Tönen in dieser Beweisführung mitklang — von denen dröhnenden Frohlockens über die Zusammenarbeit zwischen SS und IG bis zur recht ersten Bedrängung der SS durch die IG.

Für viele Vorgänge wird sich nicht feststellen lassen, wem die größere Verantwortung zukommt, der IG oder der SS — nicht weil wir nicht genügend Material hätten, sondern weil die Verantwortung prinzipiell eine geteilte war, und das Maß der Teilung bald für die eine, bald für die andere ein Mehr ergab.

Diese Frage steht aber auch gar nicht. Die Problematik, die mir zu untersuchen gegeben, war vielmehr, nachzuweisen, ob und inwieweit Interessen und Aktivität von SS-Lagerführung und IG Werkführung unauflöslich miteinander verflochten waren, so wie es die Gesetze der Soziologie und die historische Wahrheit verlangen.

Herausgeber: VVN-BdA Hessen (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Landesverband Hessen), 1993

Digital: VVN-BdA NRW (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Landesverband NRW), 2017

Druck: Eigendruck im Selbstverlag, 1993